

Besondere Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH

I. Art - Dauer – Öffnungszeiten

Die Grüne Tage Thüringen und die naro.tech finden gemeinsam vom 10. bis 12.09.2010 in der Messe Erfurt statt.

Öffnungszeiten für Besucher:

Freitag, 10.09. bis Samstag, 11.09.2010 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Sonntag, 12.09.2010 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten für die Aussteller: jeweils 1 Stunde vor bzw. nach den Besucheröffnungszeiten.

II. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an den Grüne Tage Thüringen und der naro.tech sind die Besonderen Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH, die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA, die Hausordnung der Messe Erfurt GmbH, die organisatorischen (z.B. Ausstellerinformationen), technischen (z.B. Service - Ausstellerhandbuch) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen.

III. Teilnahmeberechtigung und Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung des Verzeichnisses der Angebotsbereiche entsprechen. Die Aushandigung des Anmeldevordrucks begründet keinen Anspruch auf spätere Zulassung, die ohne Angabe von Gründen verweigert werden kann, ohne dass hieraus Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. Über die Zulassung entscheidet die Messe Erfurt GmbH. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung erteilt. Diese Zulassung gilt nur für den darin benannten Aussteller. Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgen nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind, wobei die besonderen Wünsche der Aussteller nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Das Eingangsdatum der formellen Anmeldung ist hierbei nicht maßgebend. Falls die Messe Erfurt GmbH im Bereich bereits zugeteilter Standflächen irgendwelche Veränderungen vornehmen will (z.B. bauliche Veränderungen, Einbau von Installationen etc.), wird sie die betroffenen Aussteller rechtzeitig hierüber informieren. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen. In diesem Falle wird ein möglichst gleichwertiger Platz zugeteilt. Der Aussteller ist berechtigt, innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des neuen Platzes seine Anmeldung zurückzuziehen. Schadenersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

IV. Vertragsabschluss

Die Bestellung der Standfläche erfolgt durch Einsendung des ausgefüllten Vordruckes „Ausstellermanmeldung“. Mit der Zusendung der Standbestätigung durch die Messe Erfurt GmbH kommt der Mietvertrag zwischen Aussteller und der Messe Erfurt GmbH zustande. Den Ausstellern wird die Bodenfläche ohne An- und Aufbauten vermietet. Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, nicht vollständig ausgefüllte Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenz-Ausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

V. Standmiete + Nebenkosten

A. Standmiete in den Ausstellungshallen

- Reihenstand (1 Seite offen)	50,00 €/m ²
- Eckstand (2 Seiten offen)	55,00 €/m ²
- Kopfstand (3 Seiten offen)	60,00 €/m ²
- Blockstand (4 Seiten offen)	65,00 €/m ²
- Foyer Halle 2 und 3	100,00 €/m ²
- Freigelände Industrieaussteller	23,00 €/m ²
- Freigelände Imbissanbieter	30,00 €/m ²

Die Mindeststandfläche beträgt 9 m². Die Standart ist abhängig von der Aufplanung. In der Ausstellungshalle besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.

Die Standmiete schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauphase.
- Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen, allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen, allgemeine Reinigung der Gänge.

B. Mietpreis für Standbegrenzungswände (inklusive Auf- und Abbau) und Teppich

- 30,00 € je lfdm. Standbegrenzungswand.
(Standardhöhe 2,50m – System OCTANORM)
- 65,00 € je Tür, verschließbar

- 24,00 € je lfdm. Frontraverse
- 5,50 € je m² Teppichfliesen

Für durch ihn bzw. sein Personal entstandene Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut haftet der Aussteller gemäß der geltenden Mietbedingungen (s. Ausstellerhandbuch).

C. Mietpreise für Mietstandsysteme

- Einstiegspaket: 27,00 €/ m² (bestehend aus: Rück- und Seitenwände, Schild mit Text, Frontraverse)
- A – Paket: 32,00 €/ m² (bestehend aus: Rück- und Seitenwände, Frontraverse, Schild mit Text, Teppichfliesen)
- B – Paket: ab 59,50 €/ m² (bestehend aus: Rück- und Seitenwände, Frontraverse, Schild mit Text, Teppichfliesen, Abstellraum mit Tür, 1 Möbelpaket, 1 KW Stromanschluss)

D. AUMA - Beiträge

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als AUMA - Beiträge je m² Standfläche in der Halle 0,30 € und im Freigelände 0,15 € erhoben und an den AUMA abgeführt.

E. Müllpauschale

Für die Müllentsorgung wird eine Müllpauschale in Höhe von 15,00 € pro Ausstellungsstand erhoben. Die Berechnung der Müllpauschale erfolgt mit der Standmiete. Jeder Aussteller erhält am ersten Auftagtag 3 verschiedene farbige Müllsäcke mit je 120 Liter Volumen (siehe Formular Müllentsorgung im Ausstellerhandbuch). Größere Mengen Müll und Sondermüll sind über das Formular im Ausstellerhandbuch anzumelden.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich zur Standmiete für die Standfläche und der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

F. Verspätete Technik-Bestellungen

Für jede Bestellung technischer Leistungen, die nach dem 06.08.2010 eingeht, wird 10% Aufschlag auf den im Ausstellerhandbuch genannten Preis erhoben. Nachbestellungen vor Ort sind sofort gegen Barzahlung zu begleichen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

VI. Mitaussteller

Dem Aussteller wird für jeden Mitaussteller auf seiner angemeldeten Standfläche eine Pauschale in Höhe von 100,00 € (inklusive Katalogeintrag) zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer berechnet. Mitaussteller ist, wer am Stand eines Hauptausstellers mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt.

VII. Zahlungsbedingungen

Das Leistungsentgelt ist spätestens bis zum 06.08.2010 zur Zahlung fällig. Alle Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer zu leisten. Ein Rechtsanspruch auf die vereinbarte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung. Rechnungen nach dem 06.08.2010 sind sofort zur Zahlung fällig.

VIII. Pfandrecht

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht der Messe Erfurt GmbH an den eingebrachten Messe-/ Ausstellungsständen das Vermieter – Pfandrecht zu. Die Messe Erfurt GmbH haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann diese nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen.

IX. Bestellformulare

Jeder Aussteller erhält rechtzeitig vor Ausstellungsbeginn das Ausstellerhandbuch (AHB).

Im AHB sind die für die individuelle Gestaltung notwendigen Bestellformulare unter Angabe der Preise und Lieferbedingungen enthalten. Mit Einsendung der Bestellformulare erteilt der Aussteller den Auftrag und verpflichtet sich zur Übernahme der entstehenden Kosten. Die im AHB aufgeführten Technischen Richtlinien, Versammlungsstättenverordnungen (VStättV) und Aufbaubestimmungen sind Vertragsbestandteil.

X. Werbepauschale: Katalog/Internet

Der Katalog und die Internetseite enthalten ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze, allgemeine Branchenangabe, Hallen- und Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Dafür wird eine Werbepauschale in Höhe

Besondere Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH

von 65,00 € zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben.

Der Eintrag ist obligatorisch und wird mit der Standmiete in Rechnung gestellt. Zusätze und Texterweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

XI. Ausweise

Der Zutritt zu den Hallen zur Veranstaltung ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich.

Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Sämtliche Ausweise können über das Ausstellerhandbuch bestellt werden und sind am Auftag bzw. zur Messeveranstaltung bei der Messe Erfurt GmbH gegen Bezahlung abzuholen.

zusätzlicher Ausstellerausweis	06,00 €
Parkausweis PKW	22,00 €
Parkausweis PKW + Anhänger/Kleintransporter	32,00 €
Parkausweis LKW	48,00 €

Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

XII. Aufbau

Mittwoch, 08.09.2010 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Donnerstag, 09.09.2010 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Ausstellungsstände, mit deren Aufbau am Tag vor Beginn der Ausstellung bis 16:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden auf Kosten des Ausstellers dekoriert, sofern nicht anders darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Aussteller nicht geltend gemacht werden. Eine Vorverlegung des Aufbautermins ist nicht möglich. Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zum Aufbau zeitlich begrenzte Passierscheine gegen eine Kautions von 50,00 Euro ausgegeben. Diese Kautions wird zurückerstattet, wenn das Fahrzeug innerhalb von 2 Stunden den Zugangsbereich der Hallen verlassen hat und sich der Fahrzeugführer an der Wirtschaftseinfahrt meldet.

XIII. Abbau

Sonntag, 12.09.2010 17:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Montag, 13.09.2010 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mit dem Abbau der Stände kann nach Ausstellungsschluss begonnen werden. Vorzeitiges Abbauen oder teilweises Räumen des Standes ist nicht statthaft und kann mit einer Vertragsstrafe von mind. 50% der Standmiete geahndet werden. Nicht abgebaute Stände oder nicht abtransportierte Ausstellungsgüter werden nach dem für die Beendigung des Abbaus festgelegten Termin auf Kosten und Gefahr des Ausstellers von der Ausstellungsfläche entfernt und kostenpflichtig eingelagert. Die Standflächen und die Mietgegenstände der Vertragsfirmen sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messe Erfurt GmbH mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

XIV. Standbau / Standgestaltung

Jeder Ausstellungsstand darf nur zu maximal 1/3 der Gesamtstandfläche überdacht werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Standbegrenzungswänden, Blende und Teppich aufzubauen. Für den Auf- und Abbau des Mietsystemstandes sorgt die Messe Erfurt GmbH. Der Mietsystemstand, einschließlich dessen Ausstattung sowie Standbegrenzungswände, dürfen nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Wird kein Mietsystemstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf eine andere Weise gewährleistet ist. Verwendet der Aussteller einen eigenen Standbau oder eigene Standbegrenzungswände, muss er bei der Messe Erfurt GmbH eine Zeichnung seines Standaufbaus 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einreichen. Die Messe Erfurt GmbH entscheidet anhand der Zeichnung, ob der Aussteller zur Wahrung des Gesamterscheinungsbildes zusätzlich Standbegrenzungswände bestellen muss. Die Standardhöhe der Standbegrenzungswände beträgt 2,50 m. Ausstellungsstände, welche die Höhe von 2,50 m überschreiten, bedürfen der Genehmigung der Messe Erfurt GmbH. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein. Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (fermoflex oder tesafix 4964) befestigt werden.

XV. Einrichtungen

Die Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein.

Alle zur Ausgestaltung eingesetzten Werkstoffe müssen den technischen, insbesondere den brandschutztechnischen Richtlinien entsprechen. (DIN 4102 BI, schwer entflammbar! + BGVC 1) Beschädigungen der Bausubstanz, der technischen Einrichtungen und des Geländes sind unverzüglich der Messe Erfurt GmbH mitzuteilen. Dafür haftet der Aussteller.

XVI. Schankanlagen / gastronomische Versorgung

Für die Einrichtung und den Betrieb von Schankanlagen zur Gewährleistung des hygienischen Status sind im Art. 5 der VO (EG) 852/2004 über Lebensmittelhygiene sowie durch das Lebensmittel- u. Bedarfsgegenständegesetz (LMBG) Regelungen festgelegt. Aussteller bzw. Messeteilnehmer mit gastronomischer Versorgung bzw. mit unverpackten Lebensmitteln müssen über ein separates Handwaschbecken mit Warm- u. Kaltwasserzufuhr verfügen. Die entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Kostproben bedarf der besonderen Genehmigung der Messe Erfurt GmbH.

XVII. Versicherung

Die Messe Erfurt GmbH haftet nicht für Schäden und Verluste an Standaufbauten und am Schauplatz. Eine Versicherung kann mit dem im AHB genannten Versicherungsunternehmen abgeschlossen werden.

XVIII. Darbietungen, akustische Werbemittel

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen im Messestand bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messe Erfurt GmbH. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, dass umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Die Messegesellschaft wird bei Verstößen gegen diese Regelung Lautsprecher- und Musikanlagen entfernen und bis Ende der Messe kostenpflichtig verwahren.

XIX. GEMA – Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA, Anmeldungen sind vorzunehmen bei:

GEMA – Bezirksdirektion Dresden
Zittauer Straße 31, 01099 Dresden
Telefon: 03 51/81 84 60

XX. Hängepunkte

Dem Aussteller ist es untersagt, eigenständig die Hängepunkte in den Messehallen zu benutzen. Aussteller, die etwas über ihrem Messestand von der Hallendecke abhängen möchten (z.B. Fahnen, Transparente, Beleuchtungstraversen), müssen das Formblatt „Hängepunkte“ im Ausstellerhandbuch ausfüllen und der Messe Erfurt GmbH zukommen lassen.

XXI. Entladen von Fahrzeugen

Für den Entladevorgang aus Fahrzeugen jeglicher Art ist der Aussteller bzw. die vom Aussteller beauftragte Spedition verantwortlich.

XXII. Verlosungen

Tombolas, Preisausschreiben, Werbeverlosungsaktionen, Quiz, Gewinnspiele u.Ä. dürfen weder gegen Entgelt noch gegen Spenden durchgeführt werden.

XXIII. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Ausstellungsbedingungen unwirksam sind, lässt dies den Bestand der übrigen Bedingungen unberührt.

XXIV. Sonstiges

Die Besonderen Ausstellungsbedingungen der Messe Erfurt GmbH sind gegenüber den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA lex specialis und haben im Zweifelsfall Vorrang.

XXV. Veranstalter:

Messe Erfurt GmbH, Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt
Geschäftsführer: Johann Fuchsgruber
Telefon +49 361 400-0, Telefax +49 361 400-11 11

www.messe-erfurt.de

Mitglied im FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V.